

REGIERUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Kultur
HV Verlage und Buchhandel

Kampfbroschüren
14 FEB 1964
No. 476

Ministerium für Kultur, Berlin W 8, Clara-Zetkin-Straße 90

Aufbauverlag
- Gen. G y s i -

Berlin W 8
Französische Str. 32

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Datum Unsere Zeichen
Schr/Wl. BERLIN W 8
Clara-Zetkin-Straße 90
11. 2. 1964

Betreff: Grundlage für die finanzmässige und buchhalterische Durchführung der Profilierung auf Grund des Abkommens zwischen der ABT. Finanzverwaltung und Parteibetriebe und der HV Verlage und Buchhandel vom 13. 12. 1963

Wertes Genosse Gysi!

Für die finanzmässige und buchhalterische Durchführung der Profilierung gelten für Ihren Verlag folgende Festlegungen:

1. Schlußbilanz per 31. 12. 1963

Die an der Profilierung beteiligten Verlage (Aufbau-Verlag Berlin, Volksverlag Weimar, Verlag Rütten & Loening) haben zum 31. 12. 1963 eine Schlußbilanz aufgestellt. Als Anlage zur Bilanz der aufzulösenden Verlage ist noch eine Aufstellung über die risikobehafteten Werte, insbesondere der unvollendeten Produktion und der Fertigerzeugnisse, aufzustellen und vom abgebenden und übernehmenden Verlag zu unterschreiben. Der Inhalt der Anlage wird in der jeweiligen Rechenschaftslegung des aufzulösenden Verlages mit behandelt. (Der Termin muß in diesem Fall neu festgelegt werden.)

2. Eröffnungsbilanz per 1. 1. 1964

Der Aufbauverlag Berlin eröffnet die Konten mit den Werten seiner Schlußbilanz. Die Werte der Schlußbilanz des Volksverlag Weimar werden vom Aufbau-Verlag Berlin per 1. 1. 1964 in vollem Umfang übernommen und eingebucht. Der Verlag Rütten & Loening übergibt per 1. 1. 1964 sämtliche am 31. 12. 1963 ausgewiesenen Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Bestände (unvollendete Produktion und Fertigerzeugnisse) an geschichtswissenschaftlicher Literatur sowie die dazu gehörigen Verbindlichkeiten aus Honoraren und Lizenzen und dem entsprechenden Fonds an den Aufbau-Verlag. Dieser bucht die übernommenen Werte per 1. 1. 1964 ein.

- 2 -

Telegramm-Adresse:
Kulturministerium
Berlin

Telefon
22 57 71

Forschszettel:
Berlin 011 308

Besuchzeit:
Dienstag 9-14 Uhr
Freitag 9-17 Uhr

Kontokonto:
Deutsche Notenbank
Berlin Nr. 1130 000

Bei Rückantwort ist die Angabe unserer Geschäftszeichen unbedingt erforderlich

(21) 49119/63DOR 20 343

Dazu sind die Inventurunterlagen und sonstigen Nachweise einschließlich der Unterlagen für die Umbewertung der Grundmittel zu übergeben. Ebenfalls sind die Unterlagen des Rechnungswesens entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über die Aufbewahrungspflicht zu übergeben. Darüber ist ein Übergabeprotokoll anzufertigen und vom Verlagsleiter und Hauptbuchhalter des übergebenden und des übernehmenden Verlages zu unterschreiben. Ein Durchschlag der Übergabeprotokolle ist bis zum 28. 2. 1964 an den Hauptbuchhalter der Hauptverwaltung zu übergeben.

Nach der Einbuchung der übernommenen Werte ist vom Aufbau-Verlag eine Gesamteröffnungsbilanz aufzustellen. Die Gesamteröffnungsbilanz des Aufbau-Verlages Berlin/Weimar umfaßt die Vermögenswerte des Aufbau-Verlag Berlin, Volksverlag Weimar, Verlag Rütten & Leoning (Belletristik).

Die Vermögensanteile der verschiedenen Vermögensträger werden als Fonds der betreffenden Organisationen in der Bilanz getrennt ausgewiesen.

3. Weitere Veränderungen von Grund- und Umlaufmitteln in laufender Rechnung

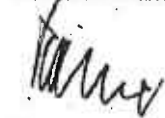
Durch die Vereinigung der Bilanzen gehen sämtliche Grundmittel der aufgelösten Verlage mit den bisherigen Bruttowerten und bisherigen Verschleißwerten sowie den Werten auf den Konten 091 - 093 auf die übernehmenden Verlage über.

Die Weitergabe von Grundmitteln durch die übernehmenden Verlage an andere ve- und ge-Verlage erfolgt wertmässig nur für die in der Grundmittelsphäre verbleibenden Grundmittel, d. h. die Werte der auf den Konten 091 - 093 ausgewiesenen Grundmittel werden nicht weitergegeben. Die Übergabe bzw. Übernahme dieser Grundmittel erfolgt durch Umsetzung zu den neuen Bruttowerten und den neuen Verschleißwerten.

Die Umbewertung der Grundmittel erfolgt demnach bei den übernehmenden Verlagen. Der Zeitpunkt dieser Umbewertung wird durch Ministerratsbeschluß festgelegt.

Von der HV genehmigte Verkäufe an Verlage anderer Eigentumsformen erfolgen zu Taxwerten.

Mit sozialistischem Gruß!



R ö s n e r
Hauptbuchhalter